
Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:399638-2016:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Hannover: Öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße
2016/S 219-399638**

**Information der
Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG),
Kurt-Schumacher-Straße 5, 30159 Hannover, DEUTSCHLAND,
als Liniengenehmigungsbehörde nach dem
Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Niedersachsen (Deutschland):**

Uns liegt ein Liniengenehmigungsantrag für eigenwirtschaftlichen Verkehr nach §§ 2 Abs. 1 und 2, 13 und 42 PBefG für folgende Linie im Landkreis Wolfenbüttel vor:

Linie-Nr.; Linienweg von - nach; Genehmigungsbeginn:

Linie 740; Wolfenbüttel, Goethe Straße - Weddel, Bahnhof; 1.1.2017

Als Antragsfrist zur Vorlage von Genehmigungsanträgen für eigenwirtschaftliche Linienverkehre nach §§ 2 Abs. 1, 12 Abs. 5, 13, 42 PBefG zu den o. g. Personenverkehrsdiensten bei uns als zuständiger Genehmigungsbehörde wird hiermit der Zeitraum vom 15.11.2016 bis 14.12.2016 festgelegt.

Die in dem genannten Zeitraum zu stellenden Anträge der Verkehrsunternehmen müssen anhörreif und insoweit einschließlich der nach § 12 Abs. 1, 1a PBefG erforderlichen Unterlagen in ausreichender Anzahl innerhalb des o. g. Zeitraumes bei uns eingegangen sein, um Berücksichtigung zu finden. Später eingehende oder bezüglich der Unterlagen nach § 12 Abs. 1, 1a PBefG unvollständige Anträge werden von der LNVG abgelehnt.

Zu den erforderlichen Antragsunterlagen verweisen wir auf das Formular 'Antrag § 4 2 PBefG - Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen+Strassenbahnen im OePNV (LNVG 2014-03-10) (64 KB, Word-Datei)', das unter <http://www.lnvg.de/downloads/abgerufen> werden kann."